



Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH
Institut an der FernUniversität in Hagen

IWW-Studienprogramm

Vertiefungsstudium

Modul XXVI: “Unternehmensrecht“

2. Musterklausur

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdruckes, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des IWW – Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch für jede Form der Kommunikation zwischen den Studierenden des IWW.

Modul R 2: Unternehmensrecht – Klausuraufgabe Nr. 2**Aufgabe 1:** **10 P.**

Unter welchen Umständen sind die Gesellschafter einer OHG dazu verpflichtet, einen höheren als den im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Beitrag zu leisten und aus welcher Gesetzesvorschrift ergibt sich das?

Aufgabe 2: **25 P.**

A war geschäftsführender Gesellschafter der ABC-OHG, die ein Speditionsunternehmen in der Region Frankfurt am Main betreibt und vor allem lokale Auftraggeber hat. Nach seinem Ausscheiden aus der OHG eröffnet er unter eigenem Namen ein Umzugsgewerbe und bietet seine Dienste den Kunden der ABC-OHG an, da er die Kundendatei noch als Kopie auf seinem Laptop hat. Seine ehemaligen Mitgesellschafter wollen sich das nicht gefallen lassen und fragen, ob sie dem A seine Konkurrenzfähigkeit oder mindestens die Verwendung der Kundendaten verbieten können. Nehmen Sie bitte mit Begründung Stellung!

Aufgabe 3: **15 P.**

Warum wird in Der Praxis die Sicherungsabtretung (Sicherungscession) der Verpfändung von Forderungen vorgezogen?

Aufgabe 4: **20 P.**

Die X-GmbH befindet sich wirtschaftlich auf dem absteigenden Ast. In den letzten drei Jahren hat sie Verluste gemacht und die Handelsbilanz 2013 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf. Der Lieferant L, der seit mehreren Wochen auf die Bezahlung seiner Warenlieferung wartet und befürchtet, der Geschäftsführer der X-GmbH werde in der nächsten Zeit das noch vorhandene Restvermögen "verschwinden lassen", fragt Sie, ob er mit Erfolg die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens vor dem Amtsgericht A beantragen kann, in dem die X-GmbH ihren Sitz hat. Wie sind die Erfolgsaussichten zu beurteilen?

Aufgabe 5: **15 P.**

Nach welchen Vorschriften und unter welchen näheren Umständen kann die Weigerung eines Herstellers von Nuß-Nugat-Brotaufstrich, bestimmte Lebensmittel-Discounter mit seinem Produkt zu beliefern (damit der Brotaufstrich nicht verramscht wird), vom GWB verboten sein?

Aufgabe 6: **25 P.**

Die A, B und C-Gbr ist eine Patentanwaltskanzlei mit Sitz in Düsseldorf. Sie erhält im Februar eine E-Mail nebst einem Newsletter von dem Geschäftsführer der B-GmbH, die ihren Sitz in Frankfurt hat. Der Newsletter enthält auf 12 Seiten Steuertipps für Freiberufler. Da die A, B und C-Gbr der B-GmbH keine Einverständniserklärung bzgl. des Versands der E-Mail gegeben hat, empfindet sie

die unerwünschte Werbe-Mail als äußerst störend. Insoweit würde der Geschäftsbetrieb gestört, weil Arbeitszeit aufgewendet werden müsse, um die unerwünschte Werbe-Mail aus dem Eingangsordner auszusortieren. Prüfen Sie, ob ein Unterlassungsanspruch gegen die B-GmbH nach dem UWG besteht?

Aufgabe 7:

10 P.

Welche Gewerblichen Schutzrechte gibt es und wie unterscheiden sie sich. Nennen sie ferner die jeweilige maximale Schutzdauer.